

Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS)

Das Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS) ist ein im Vereinsregister Mannheim eingetragener Verein. Er hat sich die Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Insolvenz- und Sanierungsrechts einschließlich der betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen zum Ziel gesetzt. Insbesondere möchte er den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis fördern. Durch die Einbindung vieler am Insolvenz- und Sanierungsrecht interessierter Gruppen ist nicht nur die wissenschaftliche Unabhängigkeit, sondern auch die besondere Qualität der Arbeit des ZIS sichergestellt.

Mit der Universität Mannheim und deren Institut für Unternehmensrecht (IURUM) ist der Verein durch eine Kooperationsvereinbarung verbunden.

Vorstand:

Prof. Dr. Georg Bitter, Mannheim
 RA Peter Depré, Mannheim
 RA Markus Ernestus, Mannheim
 RA Karl-Heinrich Lorenz, Mannheim
 RA Gordon Rapp, Heidelberg

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Georg Bitter, Mannheim
 Prof. Dr. Ulrich Falk, Mannheim
 Prof. Dr. Carsten Schäfer, Mannheim
 Vors. RiBGH a.D. Dr. Gero Fischer, Freiburg
 RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrlein, Karlsruhe
 Vors. RiBGH Prof. Dr. Godehard Kayser, Karlsruhe
 RA Dr. Göran Berger, Heidelberg
 RA Dr. Friedrich L. Cranshaw, Mutterstadt
 RA Dr. Dieter Thünnesen, Heidelberg

Auszug aus dem Mannheimer Stadtplan



Sie finden den Hörsaal SN 163 im Ostflügel des Mannheimer Schlosses (1). Das Schloss ist vom Hauptbahnhof Mannheim zu Fuß in gut 5 Minuten erreichbar. Parkmöglichkeiten bestehen in den öffentlichen Parkhäusern neben dem Amtsgericht (2) und in den Quadraten.

Der 11. Mannheimer Insolvenzrechtstag wird gesponsert von:

Wir für hier.



11. MANNHEIMER INSOLVENZRECHTSTAG

am 19. Juni 2015
 10:00 – 18:00 Uhr
 im Hörsaal SN 163
 des Mannheimer Schlosses



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht (Prof. Dr. Georg Bitter)

Tel.: 0621/181-1394, Fax: -1393

www.zis.uni-mannheim.de

11. Mannheimer Insolvenzrechtstag

Einmal jährlich führt das Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS) beim „Mannheimer Insolvenzrechtstag“ Professoren, Richter, Insolvenzverwalter, Rechtsanwälte, Bankjuristen und andere am Insolvenz- und Sanierungsrecht Interessierte an der Universität Mannheim zusammen. Namhafte Experten aus Theorie und Praxis referieren über aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des Insolvenz- und Sanierungsrechts einschließlich der betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen. Im Anschluss an die Referate besteht jeweils Gelegenheit zur Diskussion.

Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 350 € (ermäßigt auf 250 € für Fördermitglieder des Vereins zur Förderung des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V., 60 € für Richter und Hochschulangehörige; jeweils inkl. 19 % MwSt.). Darin sind Pausenerfrischungen, ein Mittagsimbiss und der Ausklang nach der Veranstaltung enthalten. Der Betrag ist erst nach Erhalt der Rechnung fällig, die Ihnen nach Ablauf der Anmeldefrist (28. Mai 2015) übersandt wird.

Fachanwältinnen für Insolvenzrecht wird auf Wunsch ein Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO ausgestellt.

Wir freuen uns sehr, Sie am 19. Juni 2015 zum Insolvenzrechtstag an der Universität Mannheim begrüßen zu können.

Prof. Dr. Georg Bitter

Vorsitzender des ZIS

RA Peter Depré

Stellv. Vorsitzender des ZIS

19. Juni 2015

10:00 Uhr – Begrüßung

10:15 Uhr

Gesellschafterfinanzierung in der Insolvenz
Vors. RiBGH Prof. Dr. Godehard Kayser, Karlsruhe

– Kaffeepause –

11:45 Uhr

Die Insolvenzaufrechnung im Lichte der BGH-Rechtsprechung
Prof. Dr. Reinhard Bork, Hamburg

12:45 Uhr

Mittagsimbiss im Foyer des Hörsaals SN 163

13:45 Uhr

Bewertung von Kapitalgeberansprüchen im Rahmen eines Sanierungsversuchs
Prof. Dr. Andreas Schüler, München

14:30 Uhr

Judikatur des Reichsgerichts und Bundesgerichtshofs zur Haftung des Verwalters bei Betriebsfortführung:
Alter Wein in neuen Schläuchen?
Prof. Dr. Ulrich Falk, Mannheim

– Kaffeepause –

15:30 Uhr

Lösungsklauseln in der Insolvenz, insbesondere § 8 Abs. 2 VOB/B
RA Dr. Claus Schmitz, München

16:15 Uhr

Masseschmälerung durch Zahlung bei § 64 GmbHG
RiBGH Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe

17:15 Uhr

Ausklang im Foyer des Hörsaals SN 163

ca. 18:00 Uhr – Ende der Veranstaltung

Prof. Dr. Reinhard Bork

ist geschäftsführender Direktor des Seminars für Zivilprozessrecht und Allgemeines Prozessrecht der Universität Hamburg. Er ist Autor zahlreicher einschlägiger Publikationen, u.a. Kommentator und Herausgeber des Kübler/Prütting/Bork sowie des Handbuchs Insolvenzrecht von Bork/Hölzle.

RiBGH Dr. Ingo Drescher

ist Richter am BGH und Mitglied in dem für das Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu Themen an der Schnittstelle zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht, u.a. zur Haftung des GmbH-Geschäftsführers.

Prof. Dr. Ulrich Falk

ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rhetorik und Europäische Rechtsgeschichte sowie Direktor des Instituts für Unternehmensrecht (IURUM) an der Universität Mannheim. Er forscht seit vielen Jahren zum Konkurs- und Insolvenzrecht, insbesondere mit rechtshistorischer Perspektive.

Vors. RiBGH Prof. Dr. Godehard Kayser

ist Vorsitzender des u.a. für das Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenats des BGH, Honorarprofessor an der Universität Münster, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des ZIS, Autor im Heidelberger und Münchener Kommentar zur InsO sowie Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen zum Insolvenzrecht.

Dr. Claus Schmitz

ist Partner der Kanzlei Kraus, Sienz & Partner, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Verfasser der „Bauinsolvenz“ (6. Aufl. 2015) sowie Mitautor u.a. im Kniffka, IBR-Online-Kommentar zum Bauvertragsrecht.

Prof. Dr. Andreas Schüler

ist Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen an der Universität der Bundeswehr München. Er ist Verfasser zahlreicher Beiträge zur Unternehmensbewertung und kommentiert zur Überschuldung gemäß § 19 InsO im Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung.